EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE



# Weisung für das Mitteilungsblatt "Buchsi-Info"

Genehmigt an der GR Sitzung vom 23.11.2020 Teilrevision von Art. 3 genehmigt an der GR-Sitzung vom 27.02.2023

## Inhaltsverzeichnis

ZIELSETZUNG BUCHSI-INFO	1
RUBRIKEN	1
KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME VON ARTIKELN	1
BerechtigungVeröffentlichung	
Veröffentlichung	1
Inhalt	2
TECHNISCHE VORGABEN	2
Text / Zahlen	2
Schriftart	2
Aufbereitung	2
Gut-zum-Druck	2
KONTAKT- UND EINGABESTELLE	2
INKRAFTTRETEN	2

## **Zielsetzung Buchsi-Info**

**Art. 1** <sup>1</sup> Das Buchsi-Info ist das Publikationsorgan des Gemeinderats und der einzelnen Departemente und steht den ortsansässigen Vereinen und politischen Parteien, sowie den für Münchenbuchsee zuständigen reformierten und katholischen Kirchgemeinden zur Veröffentlichung von Beiträgen zur Verfügung.

<sup>2</sup> Das Buchsi-Info ist ein wichtiger Informationsträger innerhalb der Gemeinde. Mit dem Buchsi-Info erhält die Leserschaft ein Informationsinstrument von möglichst hohem lokalem Nutzwert. Es soll die Meldungen der Medien ergänzen, in dem es längerfristig nützliche Dienstleistungs- und Hintergrundinformationen liefert.

<sup>3</sup> Das Buchsi-Info wird 4 x pro Jahr der gesamten Bevölkerung von Münchenbuchsee zugestellt.

#### Rubriken

#### Art. 2

Mitteilungen des Gemeinderats Mitteilungen aus den einzelnen Departementen

Präsidiales

Kultur-Freizeit-Sport

Soziales

Finanzen

Bildung

Öffentliche Sicherheit

Hochbau

Tiefbau

Planung-Umwelt-Energie

Bauentscheide

Politische Parteien

Kirchgemeinden

Vereine

Veranstaltungskalender

#### Kriterien für die Aufnahme von Artikeln

**Art. 3** Nebst dem Gemeinderat und der Departemente sind zudem folgende Institutionen publikationsberechtigt:

Berechtigung

- Vereine mit Sitz in Münchenbuchsee
- Politische Parteien mit Sitz in Münchenbuchsee
- Dritte (als natürliche oder juristische Person, unabhängig von ihrem Sitz), welche für die Gemeinde Münchenbuchsee in einem Vertragsverhältnis Dienstleistungen im sozialen, pädagogischen, kulturellen o.ä. Bereich erbringen
- Reformierte und Katholische Kirchgemeinde, welche für Münchenbuchsee zuständig ist

Veröffentlichung

**Art. 4** Die offiziellen Mitteilungen des Gemeinderats und der einzelnen Departemente (bis und mit Bauentscheide) werden klar ersichtlich von den anderen Beiträgen gesondert dargestellt.

Inhalt

**Art. 5** <sup>1</sup> Der Inhalt ist zu strukturieren und auf das Wesentliche zu beschränken.

<sup>2</sup> Institutionen gem. Art. 3 steht pro Ausgabe maximal eine Seite zur Verfügung.

## **Technische Vorgaben**

Text / Zahlen

- **Art. 6** <sup>1</sup> Der Text muss der Redaktion in digitaler Form geliefert werden.
- <sup>2</sup> Es sind ausschliesslich Word-Dokumente zu liefern. PDF-Dateien werden nicht angenommen.
- <sup>3</sup> Es ist die Seitenvorlage der Gemeinde (wird auf Anfrage per E-Mail zugestellt) zu verwenden.
- <sup>4</sup> Die Redaktion kann den Artikel umgestalten. Der Inhalt bleibt unverändert.
- <sup>5</sup> Signete und Logos werden nicht eingefügt.
- <sup>6</sup> Vor dem Betrag muss CHF stehen (z.B. CHF 500.00).
- <sup>7</sup> Die Zahlen müssen durch einen Apostroph (Tausender) abgetrennt werden. Rappenbeträge sind mit "00" aufzuführen (z.B. 22'345.00).
- <sup>8</sup> Die Monate müssen ausgeschrieben werden (z.B. 1. Juli 2016).
- <sup>9</sup> Zeitangaben müssen mit : geschrieben werden (z.B. 10:00 Uhr).

Schriftart

Art. 7

Schriftart Arial

Schriftgrösse Titel/Überschrift 12 pt

Texte 10 pt Blocksatz

Aufbereitung

**Art. 8** Die gelieferten Beiträge werden von der Verwaltung (Präsidialabteilung) zum Buchsi-Info zusammengestellt, das Layout überprüft und dem Gemeinderat und Abteilungsleitenden zur Korrektur zugestellt.

Gut-zum-Druck

Art. 9 Das "Gut-zum-Druck" wird durch das Gemeindepräsidium erteilt.

## Kontakt- und Eingabestelle

**Art. 10** <sup>1</sup> Redaktion Buchsi-Info, Präsidialabteilung, Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee,

E-Mail: buchsi.info@muenchenbuchsee.ch

#### Inkrafttreten

**Art. 11** Die teilrevidierte Weisung für das Mitteilungsblatt "Buchsi-Info" tritt auf den 01.03.2023 in Kraft.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Jahresterminplanung ist unter muenchenbuchsee.ch abrufbar.

#### **Beschluss des Gemeinderats**

Die Teilrevision von Art. 3 der Weisung für das Mitteilungsblatt "Buchsi-Info" wurde vom Gemeinderat am 27.02.2023 genehmigt.

Münchenbuchsee, 27.02.2023

### GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident Sekretär

Sig. Manfred Waibel Sig. Olivier Gerig